



WESTFALENHÜTTE

AKTIENGESellschaft DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 5

Mai 1950

2. Jahrgang



Aufbau und Wesen des Spezialblech-Walzwerkes

(Fortsetzung)

Die Walzen sind Hartgußwalzen mit großer Oberflächenhärte. Um die beim Walzen auftretenden Biegespannungen auszuhalten, müssen sie, um nicht zu brechen, einen weichen Kern haben. Trotz der großen Oberflächenhärte ist es allerdings nicht zu vermeiden, daß durch den fortlaufenden Einstich der scharfen Blechkanten die Walzen allmählich beschädigt werden und sogenannte „Einstichecken“ bekommen, die sich schwach fühlbar auf dem Blech abzeichnen. Um diese Ecken auf dem Blech zu beseitigen und es restlos glatt zu machen, wird das Blech nach dem Abwalzen glatt gestochen. In der Regel genügt hierfür ein Stich auf dem Glattstechtrio; es ist dies ein Triogerüst, in dem ständig tadellose Walzen einliegen. Die Laufzeit eines Trios beträgt acht Tage; dann müssen die Walzen ausgebaut und auf der Walzen-

schleifbank neu geschliffen werden. Wochenanfangs werden breite Bleche gewalzt, dann nach und nach schmale. Die zuzeiten knappe Materiallage gestattet allerdings nicht immer diese strenge Programmeinhaltung. Die Walzen werden etwas ballig geschliffen, die richtige Wahl des Balligkeitsgrades ist von Bedeutung. Nach dem Schleifen werden die Walzen vor dem Einbau in das Gerüst seit einigen Jahren mit einem Sandstrahlgebläse behandelt, so daß sie nicht mehr die spiegelblank Oberfläche vom Schleifen, sondern eine mattblank haben; entsprechend ist auch das Blech in seiner Oberfläche nicht spiegel-, sondern mattblank. Dieses Blech mit mattblanker Oberfläche hat gegenüber dem mit spiegelblanker den großen Vorteil, daß es beim späteren Glühen im Blechstapel mit den anderen Blechen nicht zusammenklebt. Das spiegelblank Blech mußte früher vor dem Glühen, um dieses Kleben zu vermeiden, einzeln mit

Graphit eingestaubt werden. Dieses Einstauben war nicht nur teuer, sondern auch eine große Schmutz- und Ausschußquelle. Die Befreiung hiervon wurde von der Belegschaft sehr begrüßt und dankbar empfunden; es laufen seitdem im Spezialblech-Walzwerk keine „Neger“ mehr herum.

Durch das Kaltwalzen ist das Blech hart geworden, es ist so unverwendbar und muß weich geglüht werden. Beim Glühen bei bestimmten Temperaturen setzt ein als Rekristallisation bezeichneter Vorgang ein, nach dessen Abschluß das Blech wieder weich ist. Die Glüherei umfaßt einen achtzonigen Kanalofen und zwei Einkammeröfen, die ferngasbeheizt sind. Um die Bleche vor dem Verzundern durch die Feuergase zu schützen, wird der zu glühende Blechstapel von 6 bis 7 t in zweiteilige Glühkisten aus Stahlguß oder hitzefestem Blech gepackt. Ober- und Unterteil der Glühkisten werden gegenseitig durch Sand abgedichtet. Die Glühdauer beträgt 20 bis 24 Stunden. Die Abkühlung der geglühten Kiste erfolgt unter Einleitung von Ferngas. Hierdurch wird ein Anlaufen bzw. sogar ein Verzundern der Blechoberfläche vermieden und sie bleibt blank. Das derart rekristallisierende kistengeglühte Blech wird gegenüber dem im Normalisierofen geglühten in steigendem Maße von der Verbraucherschaft bevorzugt. Für gewisse Zwecke — z. B. Türaußenbleche — nimmt die Autoindustrie der besseren Oberfläche wegen nur kistengeglühte Bleche; im Normalisierofen leidet die Oberfläche.

Nach dem Erkalten wird das Blech ausgepackt und auf dem Duogerüst dressiert oder nachgewalzt. Dieses Dressieren soll zunächst eine gewisse Welligkeit beseitigen, die das Blech durch das Glühen bekommen hat. Dann ist das geglühte Blech sehr weich und hat eine niedrige und ausgeprägte Streckgrenze. Bei Preßteilen von schwachen Verformungsgraden im Bereich dieser Streckgrenze kommt es zur Erscheinung der sogenannten Fließfigurenbildung; es ist dies eine Reihe von sicht- und fühlbaren Vertiefungen auf dem Blech, die vom Verbraucher gefürchtet sind, weil sie langwierig und kostspielig abgeschliffen werden müssen. Durch das Dressieren — seiner Natur nach eine Kaltverformung — wird das Blech fließfigurenfrei; die Kaltverformung beim Dressieren ist schwach, sie wird gemessen in Prozenten der Tafellänge. Der Dressiergrad richtet sich nach dem Verwendungszweck und beträgt maximal 2%. Die Dressierwirkung ist nicht unbegrenzt haltbar; nach längerer Zeit geht durch natürliche Alterung die Fließfigurenfreiheit wieder verloren. Es ist daher erwünscht, daß der Verbraucher das Blech möglichst walzfrisch verarbeitet. Ebenso wie der Walzer muß auch der Dressierer die Materie voll beherrschen und lange Berufserfahrung haben.

Im Anschluß an das Dressieren folgt das Richten der Bleche auf der Richtmaschine. Allgemein genügt für die mei-

sten Verwendungszwecke ein einmaliger Durchgang durch die Richtmaschine, um das Blech genügend plan und spannungsfrei zu machen. Bekleidungsbleche für Autobusse, Möbel usw., die absolut plan sein müssen, werden mehrmals gerichtet. Wenn z. B. Autobusbekleidungsbleche nicht völlig plan sind, erscheinen Spannungen im Blech später am fertigen, lackierten Autobus durch Reflexwirkung als ungeheure Beulen. Das Blechrichten muß verstanden sein.

Mit dem Richten ist gleichzeitig die Sortierung auf Oberflächenfehler verbunden. Einwandfreie Bleche gehen als Ia-, gering fehlerbehaftete als Ib- und grob fehlerbehaftete als IIa-Außschußware. Alle, was nicht Ia-Ware ist, bringt geringeren Erlös und ist teilweise schwer absetzbar. Das unbedingte Streben muß deshalb sein, den Ia-Anteil so hoch wie möglich zu halten.

Die Sortiertätigkeit ist nicht nur verantwortungsvoll, sondern sie setzt auch eine eingehende Sach- und Kundenkenntnis und sehr viel Fingerspitzengefühl voraus. Das gerichtete Blech erhält Firmenzeichen und eine Kontrollnummer aufgestempelt, auf der im Falle einer Reklamation der Werdegang des Bleches rekonstruierbar ist. Gleichzeitig wird das Blech maschinell eingefettet, um es lagerfest zu machen.

Von der Richtmaschine kommt das Blech zur Tafelschere. Hier wird es auf das Fertigmaß des Kunden geschnitten. Bei Schneiden muß peinlichst auf die Vermeidung von Kratzern geachtet werden, da diese sich auf dem Preßstück auf der guten Seite als Beulen durchdrücken. Die Schnittwundengefahr durch die scharfen Blechkannten ist an den Scheren wie auch an anderen Arbeitsplätzen groß. Die Geschicklichkeit in der unfallsicheren Hantierung bekommt ein Neuling erst durch Einarbeit und Lehrgeld.

Der Versand der Bleche erfolgt durchweg in 3-t-Paketen, die wasserdicht in Papier eingeschlagen und mit starkem Bandseil verschnürt werden. Für Bahnversand bekommt das Paket zusätzlich noch eine allseitige Umhüllung aus Ausschußblech. Der Lastzugversand überwiegt heute und beträgt 70 bis 90%.

Vor dem Richten erfolgt die Materialprüfung. Sie stellt in jedem Falle fest, ob die erzielten mechanischen Güterwerte des Bleches befriedigend sind. Die Materialprüfung umfaßt Tiefungs-, Zerreiß- und Reckproben sowie die Bestimmung der Oberflächenhärte. In besonderen Fällen wird auch in der V.-A. das Gefüge des Bleches untersucht.

So ist das Spezialblech-Walzwerk das letzte Glied in der langen Erzeugungskette vom Erz bis zum Qualitätsblech; der gute Ruf dieses Bleches ist nur dadurch möglich, daß jeder Mitarbeiter in dieser Kette sein Bestes tut. In diesem Sinne ist dieser Ruf für alle Anerkennung und Verpflichtung.

Produktions- und Absatzlage

Wir wollen heute wieder versuchen, bei unseren Werksangehörigen für die Notwendigkeiten unseres ganzen Werksgeschehens das Verständnis zu vermitteln, das nun einmal Voraussetzung ist für die verantwortungsbewußte Mitarbeit eines jeden an seinem Platze.

Wir hatten im Februarheft als Ziel unserer Westfalenhütte herausgestellt, die Produktion vom Januar auch in den folgenden Monaten zu halten, nachdem in diesem Monat eine Steigerung von 61 000 t (Oktober) auf 80 450 t gelungen war. Zunächst mögen die Zahlen selber sprechen:

	Roheisen	Rohstahl	Belegschaft
Januar	67 000 t	80 500 t	8 192
Februar	64 000 t	86 500 t	8 548
März	71 000 t	92 300 t	8 665
April	59 000 t	78 300 t	8 813

Was bedeuten diese Zahlen?

Zunächst einmal, daß das gesetzte Ziel nicht nur erreicht, sondern übertroffen wurde. Daneben sieht man, daß in diesem Zeitabschnitt über 600 Menschen zu-

sätzlich Arbeit und Brot fanden. Zur weiteren Erklärung: daß die Produktion je Arbeitstag gerechnet eine Steigerung bedeutet bis in den April hinein, der sich mit seinem Abfall lediglich aus den wenigen Arbeitstagen erklärt; und daß sich die Rohstahlproduktion je Mann und Tag fast genau gehalten hat.

Bevor wir auf die Zusammenhänge im Werk eingehen, sei kurz erklärt, warum wir mit Genugtuung auf die zurückliegenden Monate zurückblicken können. Da der Monat März im allgemeinen — nicht nur bei uns — eine Höchstproduktion des Jahres zu bringen pflegt, hat auch die westdeutsche Eisenindustrie im ganzen mit etwas über 1 Millionen t ein Ergebnis gebracht, das, auf das Jahr umgerechnet, mit 12 Millionen t die uns gesetzte Grenze überschreiten würde. Die hierdurch ausgelösten Debatten — auch politischer Art — dürften bekannt sein. Von deutscher Seite wurde offiziell die Frage der Erhöhung der 11,1-Millionen-t-Grenze aufgegriffen, weil sie vor allem auch im Zusammenhang mit dem Arbeitslosen-Problem von Bedeutung ist, und es ist zu hoffen, daß eines Tages eine Anpassung an den normalen

Eisen- oder Stahlbedarf erfolgen wird, der mit 14 bis 15 Millionen geschätzt wird.

Die Westfalenhütte hat nun mit der März-Produktion (92 300 t Rohstahl) von der Gesamtproduktion 9,2% erzeugt. Andererseits entspricht dies erst 75% der früheren Höchstproduktion von 123 600 t im März 1939, allerdings einschließlich Elektro-Stahlwerk. Bei Vergleich dieser Zahlen kann man feststellen, daß unser Werk sich jedenfalls im Rahmen der bestehenden Einschränkung auf seinem Patz behauptet hat, auch bei dem Aufschwung der letzten Monate. Ermöglicht wurde dies bekanntlich durch die rechtzeitige Inbetriebnahme des 4. Hochofens und der Blockstraße III zur Jahreswende.

Stillstand bedeutet Rückschritt

Wenn nun die Erreichung der gesetzten zulässigen Grenze für die westdeutsche Eisenindustrie eine Beruhigung der bisherigen Aufwärtsentwicklung mit sich bringen muß, so wird doch wohl auf die Dauer der Eisen- und Stahlbedarf für die weitere Entwicklung entscheidend sein, und ein Stillstand — jedenfalls der inneren Entwicklung — würde für die Zukunft Rückschritt bedeuten.

In unserem Betrieb ist zunächst einmal durch gute Einarbeitung die Blockstraße III auf Leistungen gekommen, die sich mit 750 t je Tag und zwei Schichten früheren Durchsatzleistungen nähern. Das bedeutet für den Produktionsablauf, daß die Aufnahme der Stahlwerksproduktion auch in der jetzigen Höhe durch die Blockstraßen von Kaliber- und Breitbandwalzwerken gewährleistet ist. Notwendig und anzustreben bleibt die Verarbeitung sogar von Blöcken des Lagerbestandes, damit die hier festliegenden Betriebsmittel unserem weiteren Ausbau zugute kommen. Der Einsatz der dritten Schicht der Straße III wird besser vorbehalten für die Zeit einer echten weiteren Erhöhung der Frischstahlpro-

duktion, die vom Stahlwerk aus möglich ist. Dagegen soll am 22. Mai die dritte Schicht der Straße VIII in Arbeit kommen, wofür die technischen und absatzmäßigen Voraussetzungen geschaffen sind. Dies wird eine wertvolle Abrundung unseres Fertigprogramms bringen, nachdem bereits Anfang April im Hammerwerk die 1800-t-Pressen, die seit der Kriegsbeschädigung still stand, den Betrieb aufnahm und in diesem Monat eine sogar noch gegenüber dem Monat März gesteigerte neue Höchstleistung von fast 1100 t im Preß- und Hammerwerke ermöglichte.

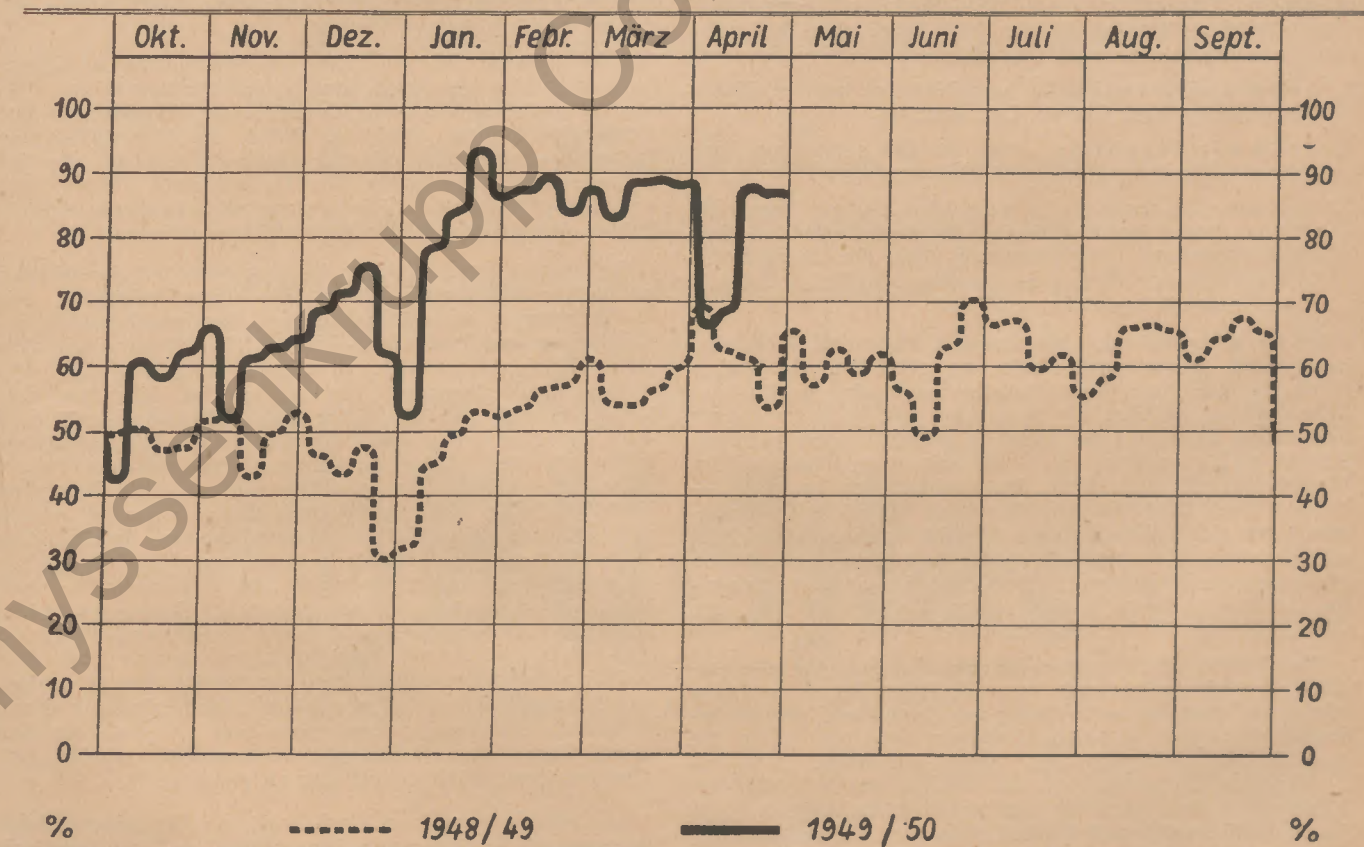
Neue Höchstleistungen

Sonst hat der März in fast allen Betriebsabteilungen neue Höchstleistungen gebracht, so daß es unmöglich ist, sie hier alle aufzuführen. Die bleibende Bedeutung dieser Summe von Einzelleistungen für das Gesamtergebnis und auch für die Zukunft ist oben angedeutet worden.

Die Anpassung der Zurichtereien an die gesteigerten Anforderungen — im Interesse von Versand und Qualität — ist z. T. bereits erfolgt. Jeder Beteiligte weiß jedoch, welcher Anstrengung es in dem kurzen Monat März bedurfte, um die Produktion annähernd zum Versand zu bringen bei Zufriedenstellung der Wünsche der Abnehmer.

Bekanntlich ist die Qualitätsfrage zur entscheidenden Frage geworden, worauf im Zusammenhang mit der notwendigen S.M.-Stahl-Produktion wiederholt hingewiesen worden ist. War dies schon bei der bisher schwierigen Absatzlage am Inlandsmarkt der Fall, so trifft dies noch mehr bei allen Exportaufträgen zu. Da das Arbeitsbeschaffungsprogramm leider nicht in dem Maße zur Auswirkung gekommen ist, wie dies zu wünschen gewesen wäre, ist die Frage des Exportes auch für die eisenschaffende Industrie bedeutsam geworden. Und es gilt, im Ausland wieder den deutschen

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1948/49 und 1949/50. Als Meßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrundegelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Meßzahl prozentual verhält.

Qualitätsbegriff hochzuhalten. Neben diesen anlaufenden Auslandsgeschäften kann aber auch sehr wohl von einer weiteren Besserung der ganzen Absatzmöglichkeit gesprochen werden. Vor allem haben uns die Bestellungen der Bundesbahn in Schienen und anderem Oberbaumaterial in der letzten Zeit die lang erwünschte Bereicherung des Programms der schweren Straßen gebracht. Draht ist schon seit längerem im In- und Ausland ein gesuchter Artikel, und ebenso betragen die Lieferfristen für Feibleche, vor allem für Automobilbau, mehrere Monate. Sogar für die kaltgewalzten Bleche ist nach kritischer Zeit ein plötzlicher Umschwung eingetreten.

Zuversicht für die Zukunft

Man kann also heute wohl feststellen, daß für die nächste Zukunft einige Zuversicht für die Beschäftigung in bisheriger Höhe angebracht ist. Hiermit wird sich auch die Möglichkeit der weiteren Instandsetzung des

Werkes mit seinen technischen und sozialen Einrichtungen ergeben. Es wird nach diesen Monaten des Produktionsaufschwunges ein Entwicklung einsetzen können, die unsere Westfalenhütte nicht nur wieder mit anderen, weniger geschädigten Werken auf eine Stufe bringt, sondern die uns die notwendige technische Vervollkommenung bringt, die auf die Dauer zur Existenzfrage überhaupt werden dürfte, da wir mit der übrigen europäischen Industrie konkurrenzfähig bleiben müssen. Auf jeden Fall dürften die Produktionszahlen der letzten Monate zeigen — ob man sie nun auf ihre absolute Höhe, ihre Tagesleistung, ihre Leistung pro Mann oder auf Umsatz je Tonne Rohstahl hin kritisch betrachtet —, daß ein gutes Stück auf dem Wege zur Gesundung der Betriebsverhältnisse zurückgelegt wurde. Zu wünschen bleibt eine weitere Steigerung des Versandes, möglichst sogar über die Rohstahlproduktion hinaus, damit auch die erwartete und notwendige Erleichterung auf der finanziellen Seite eintritt als Vorbedingung für weitere Entwicklungen.

Wirtschaftliche Arbeit

Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit kommt darin zum Ausdruck, daß der Arbeitsvorgang wirtschaftlichen Zwecken dient, also der Beseitigung eines Mangels mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Erzielung eines möglichst großen Nutzens. Doch braucht für die wirtschaftliche Arbeit das Vorhandensein eines Mangels oder Bedürfnisses noch nicht die Voraussetzung zu sein, vielmehr werden diese oftmals erst durch die vollendete Arbeit — durch das Arbeitsergebnis — geweckt. Wirtschaftliche Arbeit im engeren Sinne ist schließlich nur eine solche, durch die Fortschritte und Erfolge für den einzelnen, aber auch für die Allgemeinheit erzielt werden.

Die Wirtschaft beruht auf dem Geschäftsprinzip. Dieses ist die auf Leistung und Gegenleistung aufgebaute Methode, die mit dem Ausdruck „Geschäft“ umschrieben werden kann und den auf Arbeitsteilung und Tausch gegründeten Kampf gegen den Mangel bezeichnet. Vom sittlichen Standpunkt aus sind dabei aber drei verschiedene Methoden zu unterscheiden:

1. nehmende Methode, beispielsweise bei der Güterbeschaffung durch Gewalt, List usw.,
2. gebende Methode, etwa bei der einseitigen Hingabe der Leistungen, z. B. Wohlfahrtspflege,
3. nehmende und gebende Methode; diese entspricht dem Geschäftsprinzip. Es findet sich bei ihm eine besondere Wertsteigerung für die menschliche Gesellschaft unter Benutzung fremder Mittel, jedoch kraft einer vertraglichen Gegenseitigkeit.

In der wirtschaftlichen Praxis sind diese drei Methoden keineswegs streng voneinander zu scheiden. In vielen Fällen ist der reine Geschäftsgeist durch eine positiv-sittliche Haltung gestützt, die man etwa mit Berufsethos bezeichnen kann und die meist in einem ausgesprochenen Standesbewußtsein — das mit einer impertinenten Überheblichkeit auch nicht das geringste zu tun hat! — ihren starken Rückhalt hat. Aber auch der reine Geschäftsmann, der sich unbeirrt an das Geschäftsprinzip hält, bleibt ethisch nicht völlig neutral, da hinter diesem unbeirrten Festhalten auch gewisse sittliche Voraussetzungen stehen, deren Fehlen schließlich den Aufbau der Gesellschaft gefährden würden.

Die Einheit des heutigen Wirtschaftslebens ist der Betrieb. Die Gesamtleistung eines Betriebes ist — vom Betriebe aus gesehen — abhängig von festen und von einflußbaren Größen. Feste Größen sind vor allem die Konjunkturentwicklung und Betriebskapazität. Beeinflussbare Größen sind die Stellung des Betriebes zur Konjunktur, also seine Konjunkturrempfindlichkeit, und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Aus dem Gesamtleistungswert des Betriebes wird dann der Leistungswert des einzelnen Menschen abgeleitet, der in ihm arbeitet.

Um die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes rationell auszugestalten, werden durch Leistungsstudien

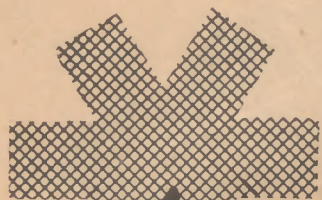
bereits die zweckmäßigsten Arbeitsverfahren und Arbeitsrichtungen geschaffen und die geeigneten Arbeitskräfte ausgewählt. Der Arbeitsplan für das Werk, für die Betriebsabteilung und für den einzelnen Arbeiter und Angestellten läßt jede unwirtschaftliche Arbeitshandlung möglichst vermeiden; er will durch das geeignete Ineingreifen von Arbeitsvorbereitung und Arbeitsausführung die bestmögliche Arbeitskonzentration erreichen.

So wird die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gesteigert durch eine geeignete Arbeitsorganisation. Somit ist auch der Leistungswert der Arbeit durch eine planmäßige Arbeitsorganisation zu beeinflussen. Doch sind hier weitere Wirkungen festzustellen, die von außen an den Betrieb herantreten. Der Konjunktureinfluß der Marktverhältnisse, besonders auch die Tüchtigkeit der Leitung werden ebenfalls den Leistungswert der betrieblichen Arbeit bestimmen.

Jeder Betrieb ist auf eine bestimmte Leistungskapazität abgestimmt, dazu ist der Umfang seiner technischen Anlagen berechnet, darauf seine Verwaltungs- und Absatzorganisation aufgebaut. Wird die Tüchtigkeit der Leitung — unterstützt durch eine entsprechend günstige Wirtschaftslage — dieses Optimum der Betriebskapazität einhalten lassen dann wird auch die betriebliche Leistung den besten Nutzeffekt erreichen.

Auf diese Gesamtleistung des Betriebes hat der Mensch mit seiner ausführenden Arbeit nur einen Teileinfluß. Die Veränderungen der Wirtschaftslage, des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens, die Zufälle einer richtigen Konjunkturausnutzung liegen außerhalb des Vermögens des einzelnen. Der Betrieb ist hier an das Schicksal der nationalen Wirtschaft und der Weltwirtschaft gebunden. Nur verhältnismäßig wenige, welche die Leistung eines Werkes bestimmend in der Hand haben, können durch eine besondere Tüchtigkeit diese Wirtschaftskonjunktur mehr oder weniger geschickt ausnutzen. Alle übrigen Mitarbeiter des Betriebes — angefangen von den technischen und kaufmännischen leitenden Angestellten bis hinab zum letzten Arbeiter und Lehrling — werden dagegen nur mit ihrer persönlichen Arbeitskraft und gewissenhaften Pflichterfüllung den Leistungswert des Betriebes gestalten helfen, soweit die Konjunkturlage der äußeren Faktoren dieses erlaubt. Die Bedeutung dieser Mitarbeit und ihrer Organisationsform ist groß; sie darf nicht über-, aber auch nicht unterschätzt werden: die Grenzen ihrer Wirksamkeit sind zu erkennen.

(Anmerkung der Redaktion: Hiermit schließen wir vorerst die Diskussion über „Arbeit und Leistung“, die wir über die letzten Ausgaben durchführten, ab. Wir freuen uns, daß die Anregungen in den Betrieben lebhaft diskutiert wurden. Sie haben somit, wie wir hoffen, ihren Zweck erfüllt.)



Die Sache mit

faltenfrei*

Eingetragenes Warenzeichen

Schon seit Jahren suchen erfahrene Kleiderfachleute das „Ei des Columbus“, den geschmeidigen, knautschfreien Anzug oder Mantel. Auch Büchler hat sich immer mit diesem bedeutsamen Problem beschäftigt.

Jetzt ist sie da - die **faltenfrei***-Kleidung! Ihre elastische Innenverarbeitung aus Tierhaaren ist unempfindlich gegen Druck und Knautschen, eine Tatsache, die jeden Träger der **faltenfrei***-Kleidung begeistert. Also stets die „besonders gute“, die **faltenfrei***-Kleidung verlangen!

*allein
bei*



Büchler

DORTMUND, WESTENHELLWEG 59-63
HÜRDE, ALFRED-TRAPPEN-STRASSE 12



DORTMUND

STEINPLATZ

Pfingsten

b r a u c h t j e d e r e t w a s
S C H Ö N E S

Sei es nun irgendein größeres Stück oder nur eine Kleinigkeit — in jedem Fall finden Sie es preiswert bei uns.
Denken Sie immer daran:

U N Ü B E R T R O F F E N
I N M O D E - P R E I S - Q U A L I T Ä T

Ernst Schackmann

Mineralöle

D o r t m u n d

Körnebachstraße 106
Ruf 31453/52373/40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

MÖBEL-SCHRÖDER

das bekannte Fachgeschäft
für gediegene und billige
Wohnungseinrichtungen

DORTMUND, 1. Kampstraße 5

DORTMUND-HÖRDE, Hermannstraße 42—44

Fernruf 41142

Zur Unfallverhütungswoche

1,2 Milliarden DM jährlich

Die gewerbliche Unfallversicherung wendet jährlich einen Betrag von etwa 300 Millionen DM auf, um die Unfallfolgen zu beseitigen. 1949 wurden für Renten rund 246 Millionen DM, für Krankenhausbehandlung 42 Millionen DM, für Abfindungen, Sterbegelder, einmalige Witwenbeihilfen und Berufsfürsorge rund 3 Millionen DM ausgegeben. Zu diesen Beträgen kommen noch Kosten, die die gesetzliche Krankenversicherung trägt; denn der größere Teil der Unfälle erfordert nur eine Heildauer von weniger als 45 Tagen; in diesen Fällen müssen die Krankenkassen die Kosten übernehmen, wenn nicht etwa die Berufsgenossenschaften sich von Anfang an in das Heilverfahren einschalten, wozu sie berechtigt sind. Im Interesse des Unfallverletzten tun sie das z. B., um von vornherein eine zweckentsprechende Heilbehandlung — möglichst in einem Unfallkrankenhaus — sicherzustellen. Wie hoch die Aufwendungen der Krankenkassen für Unfallheilverfahren sind, ist leider aus ihren statistischen Unterlagen nicht zu ermitteln. Man schätzt aber, daß sie das eineinhalbfache bis zweifache der berufs-

genossenschaftlichen Aufwendungen für Krankenbehandlung in Höhe von 42 Millionen DM ausmachen, also rund 75 bis 80 Millionen DM. So gerechnet, kommt man auf einen Gesamtbetrag für Unfallheilverfahren von 115 bis 120 Millionen DM.

Für die Gesamtausgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften — einschließlich Ausgaben für Unfallverhütung, Verfahren, Verwaltung — muß die Wirtschaft etwa 1,8% der gezahlten Lohnsummen aufwenden. Damit werden aber nur die direkten Kosten, die durch Unfälle entstehen, gedeckt. Ganz wesentlich übertroffen werden sie von den versteckten oder indirekten Kosten, die keine Berufsgenossenschaft trägt und die der Arbeitgeber zusätzlich tragen muß. Hieb- und stichfeste Zahlen für die wirtschaftliche Schädigung, die die Unfälle in dieser Beziehung mit sich bringen, gibt es nicht. Vereinzelt sind sie gelegentlich einmal betrieblich erforscht worden. Zusammenfassende Untersuchungen für den Gesamtbereich der Wirtschaft fehlen indessen. In den USA hat man dieser Frage bereits größere Aufmerksamkeit gewidmet und betriebliche Einzeluntersuchungen der sonstigen Unkostenfaktoren durchgeführt. Hierbei sind die Unkosten berücksichtigt worden, die auf Zeit- und Lohnverluste zurückgeführt werden müssen. Bei einem Unfall erhält der Arbeiter meistens den Lohn für den vollen Tag (bei unserem Hüttenwerk drei Tage, falls das anschließende Krankfeiern länger als sieben Tage währt) gezahlt, auch wenn sich der Unfall schon in den ersten Arbeitsstunden ereignet. **Durch jeden Unfall wird auch die übrige Belegschaft beunruhigt.** Aus Neugierde, Mitgefühl und dem durchaus verständlichen Wunsch, dem Verletzten zu helfen, entstehen Zeitverluste. Das gilt nicht nur für die in unmittelbarer Nähe tätigen Arbeitskollegen, sondern auch für Meister und sonstige Aufsichtspersonen, die die Ursache für den Unfall festzustellen haben und die Fortsetzung der Arbeit des Verletzten organisieren müssen. Vielfach bedarf es hierbei der Anlernung eines Stellvertreters, was unter Umständen den laufenden Produktionsgang hemmt und dadurch Kosten verursacht. Auch kann durch anfängliche Unsicherheit eines neu angelernten Arbeiters die Qualität der Produktion leiden. Nach Rückkehr des wiedergenesenden Arbeiters, der oft noch nicht im Besitze seiner vollen Arbeitskraft ist, wird ihm der Lohn in der früheren Höhe gezahlt. Auch die Erledigung der mit jedem Unfall verbundenen Formalitäten — Meldung an Polizei und Berufsgenossenschaft, Untersuchung an Ort und Stelle durch diese Instanzen usw. — bringen Kosten mit sich.

Ist ein Unfall gleichzeitig mit einem Maschinenschaden verbunden, so entstehen noch schwerwiegendere Sachschäden und Produktionsstörungen. Möglicherweise fällt eine Betriebsabteilung oder sogar der ganze Betrieb für einige Zeit aus. Die Reparatur von Be-



H e l f t U n f ä l l e v e r h ü t e n !

schädigungen an Werkzeugen oder Maschinen bedingt oft die Heranziehung besonderer Fachleute, in schlimmen Fällen kann eine Neuanschaffung einer Maschine erforderlich werden. Verdorbenes Rohmaterial oder Halbfabrikate können weitere wirtschaftliche Verluste bedeuten. Wieviel Zeitverlust kann ferner allein bei einem durch den Unfall verursachten Kurzschluß im ganzen Betrieb entstehen!

Der unfallverletzte Arbeiter selbst hat auch trotz Betreuung durch die Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft fühlbare Einbußen: das Krankengeld beträgt nur die Hälfte des Lohnes (Grundlohnes), die Rente ersetzt ihm ebenfalls nicht den ganzen Schaden, da die Vollrente nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt und sich nach ihr wieder die Teilrenten berechnen, wobei Renten mit einer Erwerbsminderung von weniger als 20% überhaupt nicht entschädigt werden.

H. W. Heinrich, der heute in den USA anerkannte Vorkämpfer der Unfallverhütung, ist auf Grund eingehender Forschungsarbeit und nach Untersuchung von Zehntausenden von Unfällen zu dem Ergebnis gekommen, daß die gesamten Unfallkosten die für die Entschädigungen aufgewendete Summe um das Vierfache übersteigen. Es läßt sich natürlich schwer

sagen, ob dieser Betrag ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse anwendbar ist. Man darf nicht vergessen, daß in der deutschen Unfallversicherung mit ihrer vorbildlichen sozialen Fürsorge die Entschädigungsansprüche höher liegen als es drüben der Fall ist, wo hauptsächlich private Versicherungsgesellschaften das Unfallrisiko tragen. Auch ist der Kreis der Versicherten bei uns weiter gezogen. Ungefähr wird man aber wohl den von Heinrich errechneten Betrag auf unsere Verhältnisse anwenden dürfen. Legt man ihn daher zugrunde, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die oben angeführten **Kosten der Unfälle in Höhe von rund 300 Millionen DM sich durch die indirekten Kosten auf etwa 1,2 Milliarden DM erhöhen**. Die Unfälle und ihre negativen Folgen für die Wirtschaft erhalten — so gesehen — erst ihre volle Bedeutung. Es liegt in der Natur der Sache, daß unbeschadet aller staatlichen bzw. behördlichen Vorschriften entscheidende Maßnahmen zur Senkung der Unfallkosten vorwiegend vom einzelnen Betrieb und nicht zuletzt vom Arbeiter selbst getroffen werden müssen. Die Berufsgenossenschaften unterstützen diese Bemühungen durch umfangreiche Aufklärungsarbeit. Sie richten ihre Bemühungen auf eine immer weitergehende Verfeinerung der Unfallverhütungsmethoden.

Unsere Unfallverhütungsarbeit auf dem Hüttenwerk

Noch vor 40 Jahren konnten sich die meisten Menschen unter „Unfallverhütung“ nichts Rechtes denken. Wohl gab es schon damals Unfallschutzgesetze und Vorschriften der Berufsgenossenschaften, aber wieviel Menschen gab es, die sie kannten und danach handelten. Die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften wirkten in unermüdlicher Arbeit aufklärend. Da sie jedoch eine große Anzahl von Betrieben zu betreuen hatten, konnten sie unmöglich den einzelnen erfassen. Als nun infolge der fortschreitenden Industrialisierung die Unfälle sich erschreckend häuften, fingen die einzelnen Betriebe selbst an, Unfallverhütung zu treiben. Die Gesetze und Vorschriften wurden genauer befolgt und auch Verbesserungen in unfalltechnischer Beziehung vorgenommen. Recht bald zeigten sich Erfolge, und nun ging man dazu über, planmäßig weiterzuarbeiten. Unser Werk gehörte zu den ersten, die ihre besondere Aufmerksamkeit der Unfallverhütung zuwandten. Im Jahre 1925 wurde eine Zentralstelle geschaffen, in der alle Fäden der Unfallverhütung zusammenliefen. Um den Kampf gegen Unfälle wirksam zu gestalten, wurde auf zwei verschiedenen Wegen vorgegangen:

1. Durchführung des mechanischen Unfallschutzes.

2. Erziehung zum unfallsicheren Arbeiten.

Zwei alte erfahrene Meister, die zur Zentralstelle gehörten, erhielten den Auftrag, planmäßig die Betriebe nach Gefahrenquellen abzusuchen und für deren Beseitigung zu sorgen. In jedem Betrieb wurde ein Sicherheitsingenieur ernannt, der sich mit den einschlägigen Fragen in seinem Bereich zu befassen hatte. Jeder Unfall wurde an Ort und Stelle auf seine Entstehungsursache hin untersucht und diese dann, so weit als irgend möglich, beseitigt.

Aus der Erkenntnis heraus, daß mindestens 80% aller Unfälle auf menschliche Unzuläng-

lichkeit zurückzuführen sind, wurde gleichzeitig mit aller Energie mit der Erziehungsarbeit begonnen. Geeignete Sprüche, an gut sichtbarer Stelle angebracht, ermahnten die Belegschaft, stets an die eigene Sicherheit zu denken. Durch Vorträge wurde die Belegschaft auf die verschiedenen Gefahren des Betriebes aufmerksam gemacht und besonders auch die Lehrlinge geschult. Entsprechende Filmvorführungen trugen viel zur Aufklärung bei. Auf unserem Werke selbst wurde ein Unfallverhütungs-Großfilm gedreht. Alle Darsteller stammten aus unserer Belegschaft. „Erste-Hilfe-Kurse“ wurden eingerichtet und die Teilnehmer

Febr.	Unfallorten	März
8	Martinwerk	11
10	Walzwerke	6
8	Adjustagen	13
8	Eisenbahn	8
4	Elektr. Werkstatt	2
1	Baubetrieb	3
2	Maschinen Abt.	11
4	Mech. Werkstatt	1
2	Lehrwerkstoff	7
7	Stahl- u. Eisenwerkst.	4
10	Hochofen	7
4	Thomaswerk	6
1	Hammerwerk	2
3	Steinfabrik	1
0	Phosphatmühle	3
14	Blechwalzwerk I/II	6
2	Kaltwalzwerk	2
0	Breitbandwalzwerk	2
4	Spez. Blechwerk	5
5	Drahtverfeinerung	2
0	Zementfabrik	0
5	Restbetriebe	2
100	Gesamtzahl der Unfälle	106

Helf! Unfälle verhüten!

Unsere Unfalltafel, die die monatliche Unfallzahl der Hauptbetriebe wiedergibt

Eigene Vorsicht — bester Unfallschutz!

so geschult, daß sie in der Lage waren, sich selbst und anderen im Notfall zu helfen. An besonders gefährlichen Stellen des Werkes wurden Warnungsschilder angebracht. An den Eingängen wurden Unfalltafeln aufgestellt, auf denen die Zahl der Unfälle der beiden letzten Monate, nach Betrieben geordnet, aufgezeichnet war. Durch Preisausschreiben wurde das Interesse der Allgemeinheit geweckt. Um Anregungen und Vorschläge aus der Belegschaft zu erhalten, wurden an allen Werkseingängen Briefkästen angebracht. Jeder Unfallverletzte mußte sich nach seiner Gesundung vor Wiederaufnahme der Arbeit auf dem Unfallverhütungsbüro melden und den Unfallhergang genau schildern. In geeigneter Weise wurde er

auf begangene Fehler aufmerksam gemacht und für die Mitarbeit gewonnen.

Die geschilderten Maßnahmen sind nur ein kleiner Ausschnitt der wirklich geleisteten Arbeit, aber alle haben sich bewährt, und darum wird die Unfallverhütung in fast unveränderter Form fortgeführt. Die jahrelange intensive Arbeit zeitigte gute Erfolge. Wir können mit gutem Gewissen behaupten, daß die Idee der Unfallverhütung in unserer Belegschaft festen Fuß gefaßt hat. Durch die verantwortungsbewußte Mitarbeit der Belegschaft — insbesondere aber unserer näheren Mitarbeiter, der Unfallvertrauensleute — ist die Zahl der Unfälle stark zurückgegangen. Viele gute Vorschläge und Anregungen bekommen wir von ihnen.

Denke über diese Zahlen nach!

Im Jahre 1949 ereigneten sich in unserer Werk 1034 Betriebs-Unfälle, von denen 1014 leicht, 9 schwer und 11 tödlich verliefen. Im gleichen Zeitraum ereigneten sich 55 Wegeunfälle, von denen 3 tödlich verliefen.

Die tödlichen Unfälle sind zurückzuführen auf: Quetschungen 6, Prellungen 2, Verbrennungen 1, Brüche 1, Schnittwunden 1.

Schwere Unfälle: Brüche 5, Verbrennungen 2, Quetschungen 2.

Leichte Unfälle: Prellungen 235, Quetschungen 205, Schnittwunden 173, Brüche 122, Verbrennungen 117, Verstauchungen 65, Augenverletzungen 48, Wundinfektionen 44, Gasvergiftungen 5.

Im Januar 1949 ereigneten sich 67 Betriebs-Unfälle, von denen 65 leicht, 1 schwer und 1 tödlich verliefen; die Belegschaftsstärke betrug in diesem Monat 7904, mithin 8,5 Unfälle je 1000 Mann.

Im Februar 1949 ereigneten sich 65 Betriebs-Unfälle, die sämtlich leichter Art waren; Belegschaftsstärke 8122, mithin 8,0 Unfälle je 1000 Mann.

Im März 1949 ereigneten sich 57 Betriebs-Unfälle, von denen 1 tödlich verlief; Belegschaftsstärke 8307, mithin 6,8 Unfälle je 1000 Mann.

Im April 1949 ereigneten sich 64 Betriebs-Unfälle, davon 1 tödlich; Belegschaftsstärke 8454, mithin 7,6 Unfälle je 1000 Mann.

Im Mai 1949 ereigneten sich 71 Betriebs-Unfälle, von denen einer schwer und einer tödlich verlief; Belegschaftsstärke 8514, mithin 8,3 Unfälle je 1000 Mann.

Im Juni 1949 ereigneten sich 58 Betriebs-Unfälle, die sämtlich leichter Art waren; Belegschaftsstärke 8675, mithin 6,7 Unfälle je 1000 Mann.

Im Juli 1949 ereigneten sich 79 Betriebs-Unfälle, von denen 4 schwer und 1 tödlich verliefen; Belegschaftsstärke 8754, mithin 11,1 Unfälle je 1000 Mann.

Im August 1949 ereigneten sich 88 Betriebs-Unfälle, von denen 1 schwer und 4 tödlich verliefen; Belegschaftsstärke 8886, mithin 9,9 Unfälle je 1000 Mann.

Im September 1949 ereigneten sich 99 Betriebs-Unfälle, von denen 1 tödlich verlief; Belegschaftsstärke 8978, mithin 11,0 Unfälle je 1000 Mann.

Im Oktober 1949 ereigneten sich 135 Betriebs-Unfälle, von denen 1 tödlich verlief; Belegschaftsstärke 8957, mithin 15,1 Unfälle je 1000 Mann.

Im November 1949 ereigneten sich 126 Betriebs-Unfälle, von denen 1 schwer verlief; Belegschaftsstärke 8920, mithin 14,1 Unfälle je 1000 Mann.

Im Dezember 1949 ereigneten sich 107 Betriebs-Unfälle, von denen 1 schwer verlief; Belegschaftsstärke 9038, mithin 11,8 Unfälle je 1000 Mann.

Im Durchschitt 1949 entfielen 10,0 Betriebs-Unfälle auf je 1000 Mann unserer Belegschaft.

Im Januar 1950 ereigneten sich 108 Betriebs-Unfälle, die sämtlich leichter Art waren; Belegschaftsstärke 9299, mithin 11,6 Unfälle je 1000 Mann.

Im Februar 1950 ereigneten sich 100 Betriebs-Unfälle, die ebenfalls sämtlich leichter Art waren; Belegschaftsstärke 9531, mithin 10,5 Unfälle je 1000 Mann.

Im März 1950 ereigneten sich 105 Betriebs-Unfälle, von denen 1 tödlich verlief; Belegschaftsstärke 9708, mithin 10,9 Unfälle je 1000 Mann.

Im April 1950 ereigneten sich 113 leichte Betriebsunfälle; Belegschaftsstärke 9967, mithin 11,3 Unfälle je 1000 Mann.

Vorsicht ist keine Feigheit und Leichtsinn kein Mut!



Unsere Bilder geben einen kleinen Ausschnitt aus der Unfallverhütung und dem Unfallschutz unserer Hütte

Bild 1 zeigt unsere Werksfeuerwehr, die mit drei Schläuchen unter Verwendung von Gasschutzgeräten einen Brand bekämpft

Bild 2: Eine der gefährlichsten Unfallstellen „Gefahrenzone!“ Augen auf!

Bild 3: Zwei unserer Krankenwagen vor der ärztlichen Betreuungsstelle

Bild 4: Ein Unfall-Verletzter wird auf der Bahre in einen Krankenwagen gehoben

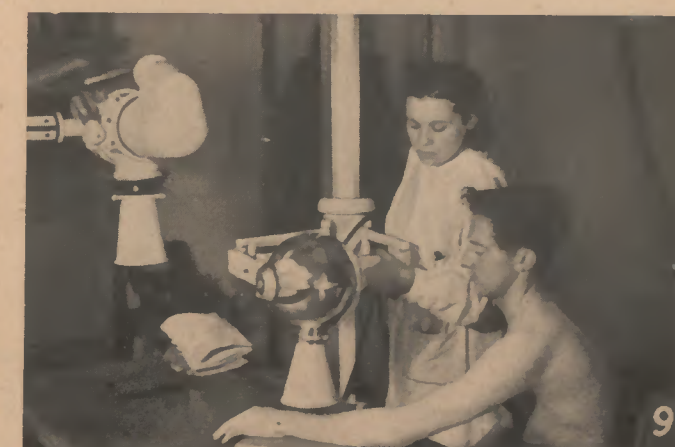
Bild 5: Ein Unfall-Verletzter wird auf der Bahre abgeseilt

Bild 6: Eine Handverletzung wird auf der ärztlichen Betreuungsstelle verbunden

Bild 7: Unsere Werksfeuerwehr mit ihren Fahrzeugen

Bild 8: Gasschutzapparate in unserer Unfallstation

Bild 9: Behandlung durch Bestrahlungen in der ärztlichen Betreuungsstelle



Was bei Unfällen unbedingt zu beachten ist

Folgender Vorfall gibt uns Veranlassung, auf die eigentlich selbstverständlichen Pflichten des Verletzten besonders aufmerksam zu machen:

Der Unfall hatte sich am 3. Dezember v. J. ereignet. Am 8. Dezember suchte der Verletzte erstmals den Arzt auf, also erst nach fünf Tagen. Es hatte sich inzwischen eine eitrige Entzündung gebildet. Obwohl der Arzt dem Verletzten von der Ernsthaftigkeit des Befundes Mitteilung gemacht hatte, blieb der Verletzte ohne weitere ärztliche Behandlung und stellte sich dem Werksarzt erst wieder am 22. Dezember vor. Zu diesem Zeitpunkt war schon eine derartige Knochenzersetzung eingetreten, daß nichts anderes mehr übrig blieb, als den Finger zu amputieren. Zweifellos hätte diese schwere Maßnahme unterbleiben können und die an sich geringfügige Verletzung wäre ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Fingers verheilt, wenn sich der Verletzte sofort zum Arzt begeben, die ärztliche Behandlung bis zum Abschluß des Heilverfahrens regelmäßig fort-

gesetzt und für angemessene Krankenpflege gesorgt hätte. Die Versicherungsgesellschaft lehnt nunmehr die Entschädigung für den Unfall ab.

Hat sich also ein Unfall ereignet, so muß der Verletzte die folgenden wichtigen Punkte beachten:

Er muß:

1. Sich sofort in ärztliche Behandlung begeben;
2. die ärztliche Behandlung bis zum Abschluß des Heilverfahrens regelmäßig fortsetzen;
3. selbst für die nötige Abwendung und Minderung der Unfallfolgen im Rahmen des Möglichen sorgen;
4. den Anordnungen des behandelnden Arztes unbedingt Folge leisten.

Kommt der Verletzte auch nur einer dieser Pflichten nicht nach, so kann die Versicherungsgesellschaft jede Leistung für die Unfallfolgen ablehnen.

Der Werksarzt zur Unfallverhütung

Wenn auch unser erstes Bestreben sein muß, einen Unfall erst gar nicht eintreten zu lassen, so ist es doch ebenso wichtig, den Schaden, den ein Unfallereignis nach sich zieht, möglichst gering zu halten. Hat jemand den Arm oder das Bein gebrochen, so ist er arbeitsunfähig und kommt zwangsläufig in die geeignete Behandlung, die das möglichst

beste Ergebnis durch zweckmäßige Maßnahmen herauszuholen sucht.

Anders liegt die Sache bei den sogenannten Bagatellunfällen: die kleine Schnittwunde am Finger, die Stichverletzung, die Schürfung am Schienbein usw. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß durch Nichtbeachtung kleinerer Verletzungen mindestens ebensoviel Unheil angerichtet wird, wie durch große Unfälle. Der Verletzte verläßt sich darauf, daß es schon so und so oft gut ausgegangen ist, wenn er bei einer kleinen Schnitt- oder Stichwunde am Finger mit einem Stück Isolierband den vermeintlich unbedeutenden Schaden bedeckt. Sicher lassen es die betrieblichen Verhältnisse oft nicht zu, daß bei jeder geringfügigen Verletzung der Arzt oder auch nur die Verbandstube aufgesucht wird. Es sollte aber zumindest nicht versäumt werden, nach Beendigung der Arbeit die Unfallstation aufzusuchen, wo ein sachgemäßer Verband angelegt wird. Das Auftreten von zunehmenden Schmerzen im Verletzungsbereich sollte aber für den Verletzten dringendes Zeichen sein, den Arzt aufzusuchen.

Leider wird aber auch mit den Wunden oft experimentiert, alte Familienrezepte werden angewandt, Nachbar X gibt Ratschläge usw. Mittlerweile nimmt der entzündete Finger Dimensionen an, die dem Betreffenden Angst und Schrecken einjagen, so daß er doch nun endlich beim Arzt landet. In vielen Fällen ist es dann aber zu spät, und der Finger muß geopfert werden. Dabei hätte eine geeignete Versorgung am Unfalltage — zumindest aber an dem Tage, als die ersten Schmerzen auftraten — alles noch zum Guten wenden können.

Wenn hier die Fingerverletzungen besonders herausgestellt werden, so deswegen, weil die Hand das meistverletzte Organ darstellt und infolge der eigenartigen Gewebeschichtungen gerade an den Fingern Entzündungen nach Verletzungen oft katastrophale Folgen haben. Im gewissen Umfang gilt das Gesagte aber für alle sogenannten kleinen Verletzungen.



A r b e i t e u n f a l l s i c h e r !

Wenn schon nicht der Arzt am Unfalltage aufgesucht wird, dann aber zumindest beim Auftreten von Schmerzen.

Die Arbeitskraft des Einzelnen muß unbedingt erhalten werden, weil sie das einzige Gut ist, was wir über die Katastrophen des letzten Krieges herübergerettet haben. Jeder Unfall vermindert die Arbeitskraft und belastet unter Umständen die Allgemeinheit durch Unfallrenten. Fahrlässig ist es aber, durch unsachgemäßes Verhalten aus zunächst geringfügigen Unfallfolgen solche schwerer Natur zu machen.

Eine beispielhafte Tat

Beim Transport eines glühenden Blockes mit dem Kran III im Martinwerk I am 15. April 1950 fiel der Block aus der Zange und direkt auf eine Sauerstoff-Flasche. Alle in der Nähe arbeitenden Männer einschließlich des Kranmaschinisten brachten sich in Sicherheit.

Der Kokillenmann Kurt Fiedler erkannte die große Gefahr, die durch eine evtl. Explosion der Sauerstoff-Flasche entstehen konnte. Er forderte den Maschinisten auf, sofort

SIE WURDEN BELOHNT!

Belegschaftsmitglied Heinrich Müller, Werk Barop;

Belegschaftsmitglied Gustav Kleiner,

Masch.-Abt. Thomaswerk.

mit dem Kran zurückzukommen. Fiedler hing den Block wieder an und öffnete noch schnell das Ventil der bereits sehr heiß gewordenen Sauerstoff-Flasche. Durch das mutige und entschlossene Handeln hat Fiedler zweifellos ein schweres Unglück verhütet.

Auf der Straße lauert der Tod!

Im Jahre 1949 wurden im Bundesgebiet allein bei Verkehrsunfällen rund 95 000 Menschen verletzt. Im gleichen Zeitraum erforderte der Straßenverkehr rund 5000 Tote!

Vier Todesfälle ereigneten sich in der letzten Zeit auf dem Wege von und zur Westfalenhütte! Das sind mehr tödliche Unfälle, als sie sich in der gleichen Zeit in allen unseren Betrieben mit allen ihren vielen Gefahrenpunkten ereigneten!

Der Unfallschutz, den jedes Belegschaftsmitglied erstrebt, beginnt im Hause jedes Arbeitnehmers und endet im Hause jedes Arbeitnehmers.

Nicht nur im Betrieb soll jeder unfallsicher arbeiten und Gefahrenquellen meiden. Gerade auch auf der Straße — auf dem Wege von und zum Betrieb — muß jeder besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht walten lassen, denn:

Auf der Straße lauert der Tod!

A u g e n a u f i m S t r a ß e n v e r k e h r !



Frau und Mutter!

Ehefrau! als dein Mann nach eurer Hochzeit wieder seine Schichten bei unserer Westfalenhütte verfuhr — Mutter! als dein Sohn seine Arbeit bei uns aufnahm, da habt ihr Tag um Tag und Schicht um Schicht für sein Leben, für seine Gesundheit gebangt.

Gewiß, jede Gewöhnung stumpft ab. So hast du dich daran gewöhnt — du, Ehefrau, deinen Mann und du, Mutter, deinen Sohn — tagein und tagaus in unseren Betrieben arbeiten zu wissen. Und du hast vielleicht vergessen, mit welcher harter Arbeit und unter welchen großen Gefahren für Leben und Gesundheit dein Mann, dein Sohn die Lebensvoraussetzung für sich und für dich erwerben muß.

Sicherlich wird von uns allen — von den Technikern sowohl als auch besonders von den Verantwortlichen des sozialen Sektors, vom Arbeitsdirektor und Unfallingenieur, von der Betriebsvertretung und dem Unfallobmann — alles getan, um Leben und Gesundheit eurer Lieben zu schützen. Und der Unfallschutz unserer Westfalenhütte ist vorbildlich.

Aber du kannst und mußt uns helfen! Denke einmal wie früher darüber nach, daß und wie dein Mann, dein Sohn in jeder Minute sein Leben und seine Gesundheit auch für dich einsetzt. Umsorge ihn daheim mit besonderer Liebe und — bitte ihn immer wieder, auf seinem Weg zum Werk und während seiner schweren Arbeit daran zu denken, daß ein Unfall auch seine Familie schwerstens betrifft. Deine aufopfernde Fürsorge und deine lieben Mahnungen können so zum praktischen und erfolgreichen Unfallschutz werden.

Hilf uns, daß wir gemeinsam Leben und Gesundheit deines Mannes, deines Sohnes zu schützen vermögen!

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Um die Mehrleistung

In der Sonderbeilage Nr. 1 „Betriebsvertretung“ war auch von unserer Betriebskrankenkasse die Rede. Ergänzend zu dieser Ausführung teilen wir mit, daß es sich bei der Uebernahme der vollen Krankenhauskosten einschließlich Transportkosten als Mehrleistung um die Behandlung von Angehörigen handelt. Die Uebernahme der vollen Kosten bei Mitgliedern ist eine Pflichtleistung.

Bei den erwähnten „gestaffelten Zuschlägen nach dem Familienstand“ handelt es sich um Zuschläge zum Krankengeld, die wir gern gewähren möchten, aber erst dann gewähren können, wenn uns der Gesetzgeber es wieder erlaubt. Bei dem Sterbegeld, das z. Z. das Zwanzigfache des Grundlohnes beträgt, wünschen wir eine Erhöhung auf das Vierzigfache. Aber auch hier müssen wir erst die Erlaubnis des Gesetzgebers haben.

Erkrankung außerhalb des Kassenbezirks

Bei einer Erkrankung außerhalb des Bezirks der Kasse kann diese das Mitglied veranlassen, sofort in den Kassenbezirk zurückzukehren und sich in die Behandlung eines Kasenzarztes zu begeben. Von dieser Verpflichtung ist das Mitglied nur dann befreit, wenn es durch eine amtlich beglaubigte ärztliche Bescheinigung nachweist, daß es die Reise nicht ohne Gefahr für Gesundheit und Leben machen kann. Die Kasse kann in einem solchen Fall eine Untersuchung durch einen von ihr bestimmten Arzt (Kreisarzt) anordnen, dessen Gutachten dann maßgebend ist.

In allen Fällen, in denen ein Mitglied außerhalb des Bereichs der Kasse in Deutschland erkrankt, steht der Kasse das Recht zu, die Verpflegung des erkrankten Mitgliedes einer Orts- oder Landkrankenkasse zu übertragen, in deren Bezirk sich das Mitglied aufhält. Das Mitglied hat sich dann den einschlägigen Vorschriften der betreffenden Kasse zu unterwerfen.

Der ersten Krankheitsbescheinigung ist eine Bescheinigung der Gemeindebehörde des derzeitigen Aufenthaltsorts beizufügen, daß der Erkrankte nicht vermöge seiner Beschäftigung gesetzlich einer anderen Krankenkasse angehört oder tatsächlich einer solchen beigetreten ist.

Infolge des Krieges wohnen viele Mitglieder noch außerhalb des Kassenbezirks. Von den obigen Vorschriften macht die Kasse nur in ganz besonderen Fällen Gebrauch.

Beratung und Ueberwachung der Kranken

Zur Feststellung der besonderen Verhältnisse der kranken Mitglieder sind Krankenbesucher bestellt, die die Kranken zu überwachen und ihr Wohl nach Möglichkeit zu fördern haben. Den Krankenbesuchern ist der Zutritt zu den Aufenthaltsräumen der Erkrankten jederzeit zu ermöglichen, wenn dies nicht vom Arzt ausdrücklich als unerwünscht festgestellt wird.

Die Krankenbesucher sind mit einer vom Leiter der Kasse ausgefertigten Ausweiskarte versehen, die auf Verlangen vorgezeigt werden muß.

Die Erkrankten sind verpflichtet, den Krankenbesuchern jede von der Kasse gewünschte Auskunft wahrheitsgemäß zu geben.

Alle Wahrnehmungen bei der Krankenüberwachung und etwaige Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung und

dieser Krankenordnung haben die Krankenbesucher der Kassenverwaltung ungesäumt anzuzeigen.

Die Einrichtung unserer Krankenbesucher wird oft verkannt. Der Krankenbesucher ist keine Polizei, und es ist nicht seine Aufgabe, lediglich Unregelmäßigkeiten festzustellen und Mitgliedern zu einer evtl. Bestrafung zu verhelfen. Er soll im Gegenteil als Freund und Berater des Kranken, dessen Arbeitskollege er ja ist, helfen und uns Mitteilung machen, wenn bei irgendeinem unserer Kranken die Versorgung oder anderes nicht in Ordnung ist. Wenn der Krankenbesucher bei dieser Gelegenheit Verstöße gegen die Krankenordnung feststellt, beispielsweise, daß das Mitglied außerhalb der Ausgehzeit nicht zu Hause war, dann muß er das auch melden, aber das ist nicht seine Hauptaufgabe. Wir möchten unsere Mitglieder bitten, unseren Krankenbesuchern nicht mit Mißtrauen oder gar mit Haß zu begegnen, sondern sie als das zu betrachten, was sie sein sollen: Helfer und Berater.

Krankmeldung und ärztliche Versorgung für Familienangehörige der Mitglieder

Bei Erkrankung von Familienangehörigen, für die Anspruch auf Kassenleistungen besteht, hat das Mitglied die Ausstellung eines Krankenscheines bei der Kasse zu veranlassen. Im übrigen gelten alle für die Mitglieder angeführten Vorschriften auch sinngemäß für die Familienangehörigen.

Beschwerden der Mitglieder

Beschwerden der Mitglieder über Kassenärzte, Kassenzahnärzte, Kassendentisten und Krankenhäuser oder mit der Kasse in Verbindung stehenden Lieferanten sowie über die Angestellten der Kasse sind schriftlich an den Leiter der Kasse zu richten.

Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Krankenordnung können vom Leiter der Kasse in jedem einzelnen Falle mit Strafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes belegt werden.

Geldstrafen können — vorbehaltlich des § 223 Abs. 3 RVO — an dem Krankengeld in Abzug gebracht oder wie rückständige Beiträge zwangsweise beigetrieben werden.

Gegen die Straffestsetzung kann innerhalb eines Monats Beschwerde beim Versicherungsamt erhoben werden, das endgültig entscheidet.

Enthält eine Uebertretung der Krankenordnung auch den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung, z. B. des Betruges oder des Betrugsversuches, so ist eine strafrechtliche Verfolgung durch die Verhängung einer Ordnungsstrafe nicht ausgeschlossen.

Wie schon anfangs gesagt, dient diese Krankenordnung nicht dazu, unseren kranken Mitgliedern das Leben zu erschweren, genau wie die Strafbestimmungen nicht zu einer Bereicherung der Kasse dienen sollen. Es ist aber bei einer so großen Gemeinschaft, wie es die Angehörigen unserer Kasse sind, nicht möglich, einen geregelten Geschäftsbetrieb zu führen, ohne daß Ordnung herrscht. Die Leitung der Kasse ist auch verpflichtet und bestrebt, allen Mitgliedern ihre Rechte in voller Höhe zukommen zu lassen und ihnen zu helfen, so weit es möglich ist. In diesem Sinne bitten wir unsere Mitglieder die Krankenordnung anzusehen.

Gesundheit ist das höchste Gut!

Drum: Augen auf! Sei auf der Hut!



DAS LEISTUNGSFÄHIGE

Textilkaufhaus

DES DORTMUNDER NORDENS

EMPFIEHLT SICH FÜR IHREN PFINGSTEINKAUF



Der neue Wellenplan

ist kein Problem,
denn Sie kaufen Ihr Radiogerät
bei



das Haus der guten Schuhe



IMMER IST VERLASS AUF:

Betten-Hutt
DAS HAUS DER GUTEN BETTEN

DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 I. KAMPSTR. 106 RUF: 23305

HANS FLOHE

ERSATZTEILLAGER FÜR ELEKTRISCHE MASCHINEN UND APPARATE

DORTMUND

Hamburger Straße 43 / Telefon 33489

Fabrikvertretungen der Firmen:

Dr. Alb. Lessing, Fabrik für Elektrokohle, Nürnberg
Müllenbach & Co., K.-G., Guß-Widerstandselemente, Velbert

Bernhard Saenger, Kollektorenbau, Köln-Nippes
Siefer u. Baumeister, Metallwarenfabrik, Velbert



Ja, es stimmt schon :
KÖSTER-KLEIDUNG
ist gut!

Kaufhaus
KÖSTER

in der HansasträÙe

Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Weitere Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte Dortmund AG.

Verzinkerei

Herm. Meier & Co. K.G.

Feuer-Verzinkerei, -Verzinnerei, -Verbleierei

Dortmund-Körne · AltestraÙe 79 · Fernruf 53310

Karl Zickenheiner

M A L E R G E S C H A F T

Dortmund

Hamburger StraÙe 3 · Fernsprecher 24920



1875 – 1950

AUGUST WEBER o.H.

BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau



1875 – 1950

Zimmerei

Werkstätten für den gesamten Innenausbau

Schreinerei

DORTMUND · KÖRNER HELLWEG 77 · TELEFON 52254/55

Der neue Betriebsrat

hat inzwischen die Amtsgeschäfte übernommen. Der Betriebsrat-Ausschuß setzt sich — ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr — wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Schwentke, Gustav
2. Vorsitzender	Hutfilker, Hans
Schriftführer	Pfeiffer, Albert
Beisitzer	Dippel, Konrad
"	Monin, August
"	Bröckelmann, Bernhard

Die neuen Kommissionen

Personal-Ausschuß:	Schwentke, Gustav Hutfilker, Hans
Wohnungs-Ausschuß:	Hutfilker, Hans Möller, Fritz
Sozial-Ausschuß:	Pfeiffer, Albert Monin, August
Küchen-Ausschuß:	Berger, Mathias Dippel, Konrad
Unfall-Ausschuß:	Ratayczyk, Franz
Bücherei-Ausschuß:	Eilebrecht, Leo Hoischen, Johannes Berger, Mathias
Lehrlings-Ausschuß:	Kutschke, Karl Fige, Willi Simon, Alfred
Sport-Ausschuß:	Pfeiffer, Albert Böhmer, Gustav Alexander, Wilhelm
Lohn-Ausschuß:	Sander, Alfred Monin, August Schmidt, Erich
Vorschlags-Ausschuß in Verbindung mit Patentwesen:	Schmidt, Erich Kutschke, Karl

Haben Unorganisierte Anspruch auf Tarifleistungen?

Vor 1933 war es so, daß ein Tarifvertrag, der größtenteils durch den staatlichen Schlichter auf dem Wege des Schiedsspruchs erlassen wurde, allgemeinverbindlich erklärt wurde, d. h. er galt für alle von dem Tarifvertrag erfaßten Arbeitnehmer, ganz gleich, ob sie Mitglied einer der Tarifparteien — in diesem Falle der Gewerkschaft — waren oder nicht. Neuerdings setzt sich die Spruchpraxis bei den Arbeitsgerichten durch, daß nur derjenige Arbeitnehmer Anspruch auf Tarifleistungen hat, der Mitglied der Gewerkschaft ist, die den Tarifvertrag unterzeichnete.

So wies das Arbeitsgericht in Lindau die Klage eines Bauarbeiters, der neben einer Urlaubsentschädigung auch den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlich erhaltenen Lohn und dem Tariflohn einklagte, kostenpflichtig ab, da der Kläger die Frage des Arbeitsrichters, ob er gewerkschaftlich organisiert sei, mit „Leider nein — ich bedaure das jetzt!“ beantwortete.

Das Arbeitsgericht München wies die Klage eines Angestellten auf Urlaubsgewährung bzw. Urlaubsentschädigung mit folgender Begründung ab: „Alle Leistungen, die auf Grund von abgeschlossenen Tarifverträgen über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, können nur von den Vertragskontrahenten in Anspruch genommen werden. Da aber der klagende Angestellte nicht Mitglied einer Vertragspartei, in diesem Falle der Gewerkschaft, ist, hat er auf diese Leistung keinen Anspruch.“

Ein anderer Angestellter hatte sich mit untertariflicher Bezahlung zunächst abgefunden, klagte aber später die Differenz zwischen dem gezahlten Gehalt und dem Tarifgehalt in Höhe von rund 1600,— DM mit Hilfe der Gewerkschaft, der er beigetreten war, ein. Die Rechtslage war an sich zu seinen Gunsten, bis der Gerichtsvorsitzende den Kläger nach dem Mitgliedsbuch der Gewerkschaft fragte. Es stellte sich heraus, daß der Kläger, der mit seiner Klage Ansprüche aus den Jahren 1948/49 geltend machte, erst am 1. Oktober 1949 der Gewerkschaft beigetreten war. Das Gericht erkannte diejenigen Ansprüche, die nach dem Eintritt in die Gewerkschaft entstanden waren, als begründet an. Es sprach ihm mithin 345,— DM zu, wies aber die vor dem Eintritt in die Gewerkschaft entstandenen Ansprüche in Höhe von 1255,— DM ab.

Die Urteile sollten denjenigen, die immer noch außerhalb der Gewerkschaft stehen, sehr zu denken geben!



Die Spitze unseres Mai-Zuges



Ausschnitt aus der Mai-Kundgebung

Hans Böckler:

Es geht darum, den entscheidenden Grundsatz, nach dem die Gewerkschaften die volkswirtschaftliche und soziale Ordnung aufgebaut haben wollen, zu erkennen und anzuerkennen.

Dieser Grundsatz ist, daß der arbeitende Mensch als der weitaus wichtigste Produktionsfaktor im Mittelpunkt allen wirtschaftlichen Geschehens zu stehen hat und daß ihm gesellschaftlich der Platz eingeräumt wird, auf den er Anspruch hat. Es ist immer und einzig die menschliche Arbeit, durch welche die Gemeinschaft lebt.

In dem Maße, in dem es uns gelingt, die Arbeitskraft und den Leistungswillen aller voll zum Einsatz zu bringen, wird ein optimaler volkswirtschaftlicher Ertrag und die bestmögliche Versorgung der Gesellschaft gewährleistet sein. Dabei ist jede Art von Arbeit im Grundsatz gleich zu achten, die unselbstständige wie die selbstständige, die Arbeit des Bauern, der sein Feld bebaut, wie die des Kumpels, der die Kohle aus der Erde holt, die Arbeit des Unternehmers, der sein Werk organisiert, wie die des Arbeitskameraden, der an der Maschine steht.

Die Situation der berufstätigen Frau

Die Stellung der berufstätigen Frau hat sich seit dem Kriege grundlegend geändert. Eine der Folgen des Krieges ist der Frauenüberschuß, der sich heute auf rund drei Millionen beläuft, während er vor zehn Jahren nur etwa 600 000 betrug. Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet kamen 1949 immer noch 1164 Frauen auf 1000 Männer. In den Altersklassen von 14 bis 40 Jahren, die hauptsächlich im Berufsleben stehen, hat sich der Ueberschuß von 70 000 Männern im Jahre 1939 in einen Frauenüberschuß von 1,65 Millionen verwandelt. Im Gegensatz hierzu steht aber die Tatsache, daß nicht mehr 35,2 % aller Frauen erwerbstätig sind wie vor dem Kriege, sondern nur noch 28,6 %. Die Erwerbslage der Frauen hat sich also erheblich verschlechtert. Es wird geschätzt, daß neben den 400 000 registrierten weiblichen Arbeitslosen noch eine stille Arbeitsreserve von einer dreiviertel Millionen Frauen vorhanden ist.

Eine Zuschrift: Frauen sind gleichberechtigt!

„Es wird darüber gesprochen, daß die verheirateten Frauen aus den Betrieben entlassen werden sollen, um die Arbeitslage der Männer zu erleichtern. Im § 3 des Grundgesetzes ist aber die Gleichberechtigung der Frau ver-

ankert, und die Gewerkschaften setzen sich für die Realisierung ein. Wollte man jetzt einen Unterschied zwischen verheiratet und unverheiratet machen, so würde damit das Grundgesetz durchlöchern. Glaubt man wirklich, das Gespenst der Arbeitslosigkeit damit beseitigen zu können, indem der verheirateten Frau das Arbeiten verboten wird? Wir Frauen wenden uns entschieden dagegen, immer wieder die Opfer einer nicht geordneten Wirtschaft — die dann vor dem ledigen Mann und dem ledigen Mädchen auch nicht haltmachen würde — zu sein. Im Kriege wurden die Frauen ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet waren und Kinder hatten, in die Betriebe „dienstverpflichtet“ — gezwungen; heute will man sie hinauszuwerfen. Wir haben nur die Aufgabe, die Gewerkschaften und die für die Vollbeschäftigung eintretenden Parteien so stark zu machen, daß die Wirtschaftsform verändert wird und jeder Arbeitswillige, ob Mann oder Frau, Arbeitsmöglichkeit hat.“

Betriebsvertretung antwortet: In unserer Westfalenhütte ist die Frage irgendwelcher Entlassungen — weder von verheirateten Frauen noch von Invaliden — zwar hier und dort diskutiert worden, irgendwelche Entlassungen aber sind durchaus nicht in Erwägung gezogen, wenn wir auch zugeben, daß in anderen Werken derartige Entlassungen erfolgt sind.

Aus neuen Büchern

„Praktisches Handbuch des Betriebsräterrechts“

Von Heinrich Treichel, dem Leiter der Gewerkschaftsschule Rummenohl, erscheint im Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen, ein „Praktisches Handbuch des Betriebsräterrechts“. Aufgaben und Rechte der Betriebsräte sind Gegenstand schlüssiger Behandlungen, die in ihrer geschickten Gruppierung und durch die allgemein verständliche Darstellung ein Rüstzeug für jeden gewerkschaftlich Interessierten und jeden Arbeitnehmer schlechthin sind. Das 156 Seiten starke kartonierte Buch kostet 4,80 DM.

„Kostenrechnung und Betriebsabrechnung“

Das Hauptziel jeder Kostenrechnung besteht darin, dem einzelnen Produkt die Kosten zu verrechnen, die zu seiner Herstellung benötigt werden. Das erfordert größte Genauigkeit bei der Berechnung, denn nur so ist die Rentabilität der Erzeugung für jedes Einzelprodukt feststellbar. Dr. Brandenburg, Wirtschaftsprüfer, nimmt in seiner Schrift „Kostenrechnung und Betriebsabrechnung“ zu diesen Fragen Stellung. Er will in erster Linie dem Praktiker Anleitungen geben. Deshalb streift er lediglich die theoretische Seite der Kosten- und Betriebsabrechnung, behandelt aber ausführlich und allgemeinverständlich die organisatorischen Erfordernisse und ihre praktischen Durchführungen. Selbst dem Anfänger — und es müßte eigentlich möglichst viele Interessierte geben — wird die Einarbeitung in diese Dinge nicht schwer fallen, da die Schrift eine großer Zahl Vordrucke mit z. T. genauen Erläuterungen enthält. Sehr anschaulich sind noch die Kostenträger, die Auswertung der Kostenrechnung und die Betriebsstatistik behandelt.

Etwas zum Nachdenken

Volkseinkommen und Steuer- und Sozialbelastung

Die Belastung des deutschen Volkes durch Steuern und Sozialausgaben im Verhältnis zu seinem Gesamteinkommen erhellt eindeutig aus nachstehenden Zahlenvergleichen. Die Zahlen sprechen eine derart klare Sprache, daß sie keiner weiteren Kommentierung bedürfen (Zahlenangaben in Milliarden RM bzw. DM):

Kalenderjahr:	Volkseink.:	Belastung:	% des Eink.:
1913/14	25,898	2,875	11,1
1928/29	40,724	10,829	26,6
1931/32	29,789	9,240	31,0
1936/37	35,615	11,559	32,5
1949/50	62,500	25,750	41,2

Die von der Bundesregierung durchzuführende „Steuerreform“ würde diese Relation nur höchst unwesentlich

verändern, da einem rechnerischen Steuerausfall von vielleicht einer Milliarde DM zumindest eine gesteigerte Tendenz aus Zöllen und Verbrauchs- und Umsatzsteuern gegenübersteht. Das erwartete Ansteigen des Aufkommens an Zöllen und Verbrauchssteuern, das mit Sicherheit zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten führen wird, entspricht durchaus einer normalen Entwicklung, denn in den 30er Jahren waren 32% der Reichssteuereinträge auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer, 21% auf die Umsatzsteuer und 36 Prozent auf die Zölle und Verbrauchssteuern entfallen, während heute das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf 44% und aus der Umsatzsteuer auf 25% Prozent gestiegen sind, das Aufkommen aus Zöllen und Verbrauchssteuern aber bislang nur 25% betrug.

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat April ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Schnabel, Heinrich,	Elektr. Abteilung
Kasner, Josef	Eisenbahnabteilung
Kuhnert, Reinhold	Zurichterei I
Preuß, Wilhelm	Technisches Büro

25jähriges Dienstjubiläum

Walentowicz, Leo	Bauabteilung	Suchmann, Fritz	Preß- und Hammerwerk
Flehmer, Franz	Drahtverfeinerung	Schuh, Ernst	Elektr. Abteilung
Thomas, Gotthard	Bauabteilung	Kohnke, Friedrich	Kaltwalzwerk
Kemper, Gerhard	Betriebswirtschaft	Lurse, Fritz	Werk Barop
Kotz, Konrad	Walzwerk 1	Genditzki, Johann	Werk Barop
Kaiser, Fritz	Blechw. I/II	Hinz, Albert	Technisches Büro
Kluck, Gregor	Blechw. I/II	Wiese, Franz	Phosphatmühle
Voigt, Karl	Drahtverfeinerung	Klimmek, Otto	Drahtverfeinerung
Becker, Theodor	Blechw. I/II	Rocholl, Albert	Elektr. Abteilung
Birschwilks, Karl	Drahtverfeinerung	Freund, Reinhold	Stahlkontrolle
Janiak, Johann	Bauabteilung	Kretling, Walter	Verkauf
Tuszynski, Franz	Zurichterei II	Bartsch, Paul	Hochofen
Bolz, Anton	Werk Barop	Nunemann, Franz	Elektr. Abteilung

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

Wir antworten

Frage: Wird der Betriebsratskandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, automatisch Betriebsratsvorsitzender?

Antwort: Heinrich Treichel, der Leiter der Gewerkschaftsschule Rummenohl, schreibt hierüber in seinem „Praktischen Handbuch des Betriebsratsrechts“: „Vielfach besteht die irrige Meinung, daß das Betriebsratsmitglied, das bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht, zwangsläufig Betriebsratsvorsitzender sei. Zum Vorsitzenden wählen die Betriebsratsmitglieder möglichst in geheimer Wahl den Fähigsten aus ihrem Kreis.“

*

Frage: Hat der Betriebsratsvorsitzende das Recht, eigenmächtig mit der Werksleitung zu verhandeln?

Antwort: Hierüber heißt es ebenfalls bei Treichel: „Der Vorsitzende besitzt nur geschäftsführende Befugnisse. Er ist nur Uebermittler des Betriebsratswillens, der stets in ordentlicher Sitzung des Betriebsrates zu bilden ist. Dem Vorsitzenden sind also nicht die Rechte des Betriebsrats in die Hand gelegt. Das Landesarbeitsgericht Hannover hatte sich in einer Entscheidung vom 2. November 1948 mit dieser Frage zu beschäftigen. Es führte aus, daß eine Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden nicht als Zustimmung des Betriebsrats gelten könne. Der Vorsitzende sei nur Wortführer und ausführendes Organ des Betriebsrats. Er sei nicht befugt, nach eigenem Ermessen allein zu entscheiden.“

*

Frage: Was wird aus dem Vermögen des Erblassers, wenn kein gültiges Testament vorliegt und keine Abkömmlinge vorhanden sind?

Antwort: Nachdem wir in der vorletzten Nummer unserer Werkszeitung die gesetzliche Erbfolge der 1. Ordnung behandelten, wollen wir heute auf die der 2. Ordnung eingehen.

Erben der 2. Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also die Geschwister des Erblassers. Leben beide Eltern des Erblassers, so erben sie allein zu gleichen Teilen. Die Eltern schließen demnach ihre Abkömmlinge aus.

Ist dagegen ein Elternteil z. Z. des Erbfalles verstorben, so treten dessen Abkömmlinge an seine Stelle. Sie erben den Teil, der dem verstorbenen Elternteil zugestanden hätte. Hat der verstorbene Elternteil keine Abkömmlinge mehr, so erbt der andere Elternteil allein.

Die Abkömmlinge treten auch dann an die Stelle eines Elternteils, wenn dieser nicht verstorben ist, sondern entweder enterbt ist oder auf die Erbschaft verzichtet hat.

Neben den gemeinschaftlichen Abkömmlingen der Eltern des Erblassers sind auch dessen Stiefgeschwister berufen. Es erben also neben den Vollgeschwistern des Erblassers und ihren Abkömmlingen auch Stiefgeschwister und ihre Abkömmlinge, wenn der Elternteil verstorben ist, von dem die Stiefgeschwister abstammen.

Lebt z. Z. des Erbfalles der Ehegatte des Erblassers noch, so erbt dieser neben den Verwandten der 2. Ordnung die Hälfte des Nachlasses. Ferner steht ihm der sogenannte Voraus — d. h. die zum ehelichen Hausrat gehörenden Gegenstände und die Hochzeitsgeschenke — als gesetzliches Vermächtnis zu.

Das müssen Sie wissen!

Annahme an Kindes Statt

Was bedeutet die Annahme an Kindes Statt?

Die Annahme an Kindes Statt, Adoption oder Wahlkindschaft genannt, bedeutet die Schaffung eines Eltern- und Kindesverhältnisses durch Vertrag. Das Kind wird von einem Ehepaar als gemeinschaftliches Kind angenommen. Annehmender kann auch ein einzelner Ehegatte oder eine unverheiratete Person sein.

Wer vermittelt die Adoption?

Die Vermittlung ist Aufgabe der Jugendwohlfahrtsbehörden. Jede sonstige Vermittlung ist, mit Ausnahme der nicht geschäftsmäßigen Vermittlung unter sich persönlich Nahestehenden, untersagt.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Adoption erfüllt sein?

Der Annehmende darf keine ehelichen Abkömmlinge haben. Das Vorhandensein von unehelichen oder angenommenen Kindern ist nicht hindernd. Der Annehmende muß das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter als das anzunehmende Kind sein. Es soll damit erreicht

werden, daß eheliche Kinder nicht mehr zu erwarten sind und zum anderen altersmäßig der Annehmende auch wirklich Elternteil des Wahlkindes sein kann.

An welche Bindungen ist der Annahmevertrag geknüpft?

Der Vertrag muß bei gleicher Anwesenheit des Annehmenden und des Wahlkindes vor einem Gericht oder Notar abgeschlossen werden. Der Vertrag kann nicht durch einen Vertreter abgeschlossen werden; lediglich bei Kindern unter 14 Jahren wird der Vertrag durch den gesetzlichen Vertreter abgeschlossen, der hierzu aber der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Der Vertrag muß von dem zuständigen Amtsgericht, in dessen Bezirk der Annehmende wohnt, bestätigt werden. Diese Bestätigung kann nur versagt werden, wenn ein gesetzliches Erfordernis fehlt oder begründete Zweifel gegeben sind, daß ein dem Eltern- oder Kindesverhältnis entsprechendes Familienband nicht hergestellt werden kann oder soll.

Welche Wirkungen hat die Adoption?

Das Kind erhält die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden. Es erhält den Familiennamen des Annehmenden. Ferner entstehen gegenseitige Unterhaltsansprüche.

KURZNACHRICHTEN

Mai-Beginn

Als Auftakt zum Mai veranstalteten unser Werksorchester und der Männer-Gesangverein „Westfalen“ am 30. April im Hoesch-Kino, Oesterholzstraße, ein Frühjahrskonzert, das einen sehr guten Verlauf nahm.

Der 1. Mai

versammelte die Arbeitnehmerschaft unserer Betriebe fast restlos beim Eingang 3 unserer Hütte. Unter Vorantritt unseres Werksorchesters — die Spitze angeführt von dem für den Gesamtaufmarsch der Marschsäule verantwortlichen Betriebsratsvorsitzenden Gustav Schwentke und den Direktoren Berndsen, Gubitz und Dr. Haar mit ihren engsten Mitarbeitern — zog sich der machtvolle Demonstrationzug durch Dortmunds Nordosten zum Hansaplatz. Hier nahmen an der Kundgebung schätzungsweise 60 000 Gewerkschaftler teil. Die Demonstrationen und die Gesamtveranstaltung standen unter der Forderung: „Uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht in den Betrieben!“

Für die Schwerbeschädigten

wurde am 1. Mai eine kleine eigene Maifeier veranstaltet, um gerade hier die kameradschaftliche Verbundenheit untereinander und die Zusammengehörigkeit zum Werksganzen besonders zu betonen und herauszustellen. Kurze Ansprachen des Arbeitsdirektors Berndsen und des Betriebsratsvorsitzenden Schwentke wurden mit freudigem Beifall aufgenommen.

Sozial-Werkstätten

Für die Belegschaftsmitglieder der Sozial-Werkstätten fand in der Werkschenke ein gut besuchter Kameradschaftsabend statt. Nach einleitenden Worten des Betriebsratsmitgliedes Albert Pfeiffer sprach Arbeitsdirektor Berndsen über die Aufgaben und Bedeutung der Sozial-Werkstätten: Schwerstbeschädigten, die für den normalen Arbeitseinsatz verloren seien, eine sichere Existenz zu gewährleisten. Auch der Schwerstbeschädigte solle wissen, daß er ein vollberechtigtes Mitglied der Gesamtbelegschaft sei.

Die Werksangehörigen werden noch einmal gebeten, die Sozial-Werkstätten und damit die schwer- und schwerstbeschädigten Arbeitskollegen durch Erteilung von Aufträgen zu unterstützen.

Kameradschaftsabende

wurden auch in den letzten Wochen in der Werksschenke von verschiedenen Betrieben veranstaltet. Sie alle nahmen einen vorbildlichen Verlauf.

Das Walzwerk 8 beging an zwei Kameradschaftsabenden — die Teilung wurde aus Raummangel notwendig — sein silbernes Betriebsjubiläum, in denen Arbeitsdirektor Berndsen zu allgemeinen und aktuellen Fragen sprach. Betriebsratsmitglied Bröckelmann und Betriebsingenieur Tucke sprachen kurz zu betriebsinternen Fragen.

Ausflüge der Betriebe und Abteilungen

Wir geben hiermit weitere Ausflüge als Tagesfahrten bekannt:

Dortmund—Schwerte—Schalk—Letmathe—Hohenlimburg—Altena—Werdohl—Plettenberg—Attendorf (Besichtigung der schönsten Tropfsteinhöhle Deutschlands)—Bilstein—Grevenbrück—Finnentrop—Allendorf—Amecke—Sorpetal—Sperre—Hönnetal—Menden—Unna—Dortmund. — Fahrpreis: 7,50 DM.

Dortmund—Unna—Neheim—Hüsten—Arnsberg—Meschede—Bigge—Olsberg—Willingen—Laibach—Corbach—Waldeck—Edertalsperre—Abstecher nach Bad Wildungen—Waldeck—Diemelsee—Brilon—Rüthen—Möhnetalsperre—Neheim—Hüsten—Fröndenberg—Unna—Dortmund. Fahrpreis: 11 DM.

Dortmund—Unna—Werl—Möhnesee—Erwitte—Paderborn—Lippspringe—Externsteine—Hermannsdenkmal—Detmold—Pivitsheide—Sennelager—Autobahn bis Dortmund. Fahrpreis: 8,50 DM.

Als eine 1½-Tagesfahrt empfehlen wir:

Dortmund—Meinerzhagen—Bonn—Bad Godesberg (mit der Fähre über den Rhein)—Königswinter—Drachenfels—zurück nach Bad Godesberg—Remagen—Sinzig—Ahrtal—Bad Neuenahr—Ahrweiler—Bad Altenahr—Eifel—Meckenheim—Bonn—Köln—Bergisches Land—Dortmund. Fahrpreis: 12 DM.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen im Büro für Freizeitgestaltung, Eberhardstraße 23.

Land- und Pensionsaufenthalte

Die nächsten Reisettermine sind:

Münsterland: 25. Mai, 8. und 22. Juni.

Sauerland: 24. Mai, 7. und 21. Juni.

Für die genannten Landaufenthalte im Münsterland und für die Pensionsaufenthalte vom 7. und 21. Juni im Sauerland können noch Meldungen erfolgen (Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung, Eberhardstraße 23).

Hausmusik-Abende

Belegschaftsmitglieder, die sich für Hausmusik-Abende interessieren, bitten wir, sich im Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung, Eberhardstraße 23, zu melden.